

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/181/2014

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 23.05.2014
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 -Ra/ OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.06.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.06.2014	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Antrag zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schlachten von Geflügel auf dem Betriebsgrundstück in 49393 Lohne, Brägeler Straße 110**

### Sachverhalt:

Die Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG beantragt die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 50 Tonnen Lebensgewicht oder mehr je Tag an der Brägeler Straße 110. Gegenstand des Antrages ist die Erhöhung der täglichen Kapazität/Leistung von 320.000 Stück Geflügel pro Tag auf 432.000 Stück pro Tag bzw. von 864 Tonnen auf 1.166,40 Tonnen je Tag. Außerdem ist beantragt der Bau und Betrieb einer Produktionswasseraufbereitungsanlage.

Im Rahmen des oben genannten Genehmigungsverfahrens wird die Stadt Lohne beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Für das Genehmigungsverfahren sind umfangreiche Prüfungen und Gutachten durch die Fa. Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG veranlasst worden. U. a. wurde jeweils eine Berechnung von Schallimmissionen und ein immissionstechnischer Bericht über die Beurteilung der Geruchs- und Staubimmissionssituation nach der geplanten Kapazitätserhöhung aufgestellt und der Stadt Lohne vorgelegt.

In den Berechnungen zu den Schallimmissionen wird festgestellt, dass das Wohnrecht an der Brägeler Straße 83 aufgegeben wird. Nach den der Stadt Lohne vorliegenden Informationen ist dies derzeit nicht der Fall. Von daher ist das Gutachten an dem Immissionsaufpunkt IO 11 nicht aussagekräftig.

Sollte die Aufgabe der Wohnnutzung nicht vollzogen werden, sind hier weitere Lärminderungsmaßnahmen für den Anlagenzielverkehr vorzunehmen. Im o.g. Gutachten werden hierfür Alternativen aufgeführt, die jedoch nicht Bestandteil des Gutachtens sind.

1. Errichtung einer Schallschutzwand aus Glas (Höhe ca. 3,5 m) vor der Wohnnutzung „Brägeler Straße 83“ (baurechtliche Zulässigkeit).
2. Bau eines Tunnels, beginnend östlich von Tor 1 auf dem Betriebsgrundstück für den Verkehr. Im weiteren Verlauf würden die Fahrzeuge parallel zur Brägeler Straße geführt.
3. Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit für LKW auf  $v = 30 \text{ km/h}$  und ggf. Einbau von „Flüsterasphalt“.

Der Standort der Fa. Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG liegt in einem unbeplanten Bereich gemäß § 34 BauGB und ist als Industriegebiet einzustufen. Gemäß dem Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne wird diese Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Das Bauvorhaben wird in der Sitzung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens wird bis zur Lösung der Lärmproblematik zurückgestellt.

Gerdesmeyer